

Stellungnahme zur Verbändeanhörung

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) e.V.

21.08.2025

Stellungnahme zum Entwurf zur Neufassung des Gesetzes über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr (IVSG)

Schreiben des BMV vom 11.08.2025 (AZ: StV 33 701020101#00003#0067)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V. bedankt sich für die Einladung zur Verbändeanhörung vom 11.08.2025 und begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zur Neufassung des IVSG, der die Überarbeitung der EU-Richtlinie 2010/40/EU in nationales Recht umsetzt.

Die Förderung der Einführung intelligenter Verkehrssysteme, die die Verkehrssicherheit und -effizienz verbessern, sind wichtige Bausteine eines sicheren Verkehrssystems für alle Verkehrsteilnehmenden. Obwohl die geplanten Regelungen zur Datenbereitstellung, Qualitätssicherung und Koordination eine moderne Mobilitätsinfrastruktur unterstützen, sieht der DVR darüber hinaus Handlungsbedarf, den er in zwei zentralen Punkten darlegen möchte.

1. Ausweitung der Datenerhebung auf das nachgeordnete Straßennetz

Die im Entwurf genannten Verpflichtungen sehen vor, sicherheitsrelevante Straßenverkehrsinformationen (z. B. zu Falschfahrern, Hindernissen oder glatter Fahrbahn) gemäß der Verordnung (EU) 2024/1679 bis zum 31. Dezember 2026 auf dem transeuropäischen Kern- und Gesamtstraßennetz einzuführen.

Allerdings ereignen sich die meisten Verkehrsunfälle nicht auf Autobahnen, sondern auf Landstraßen und im innerörtlichen Bereich. Das nachgeordnete Straßennetz weist oft komplexere und unübersichtlichere Verkehrssituationen auf, die eine besondere Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für ungeschützte wie Radfahrer und Fußgänger, darstellen.

Daher fordert der DVR, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, die in Anhang III Nummer 3 der Richtlinie 2010/40/EU definierten sicherheitsrelevanten Ereignisse zukünftig nicht nur auf Autobahnen, sondern auch auf relevanten Straßen des nachgeordneten Straßennetzes verpflichtend zu erheben und zu nutzen. Nur eine flächendeckende

Datenbasis kann eine umfassende Echtzeit-Verkehrsinformation gewährleisten, die allen zugutekommt und die Verkehrssicherheit in allen Regionen erhöht.

2. Maßnahmen zur verpflichtenden Einführung von warnenden Anwendungen

Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Einführung von IVS-Diensten für die Straßenverkehrssicherheit ein vorrangiger Bereich ist. Der DVR befürwortet diese Priorität ausdrücklich, da sie das Potenzial für eine signifikante Reduzierung von Unfallrisiken birgt.

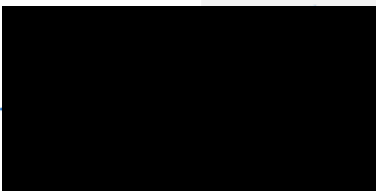
Eine zukünftige Überarbeitung der europäischen IVS-Direktive 2010/40/EU sollte jedoch über die reine Datenbereitstellung hinausgehen. Der DVR regt daher an, dass sich die Bundesregierung bei der turnusmäßigen Überarbeitung der Richtlinie 2028 für die verpflichtende Einführung von warnenden und hinweisenden Anwendungen sowie darüber hinaus gehender Nachrichten einsetzt.

Dazu gehören z. B.:

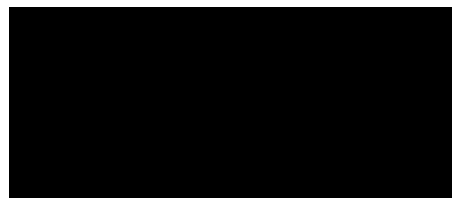
- **Statusnachrichten des Fahrzeugs und Gefahrenwarnungen:** Aktive Mitteilungen aus Fahrzeugen über ihren Status oder festgestellte Gefahren (z. B. plötzliches Bremsen, Aquaplaning, Glatteis).
- **„Cooperative Awareness“-Nachrichten (CAM):** Periodisch gesendete Nachrichten, welche die Fahrzeugposition und Statusdaten wie Geschwindigkeit, Beschleunigung, Bremspedalstatus etc. umfassen

Die Implementierung solcher Technologien würde die Effizienz und Sicherheit im Straßenverkehr erheblich steigern. Das neue IVSG ist ein wichtiger Schritt zur digitalen Transformation. **Die Bundesregierung sollte diese Chance nutzen, um sich auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung der Richtlinie im Sinne einer konsequenten Vision Zero einzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen



Hauptgeschäftsführer



Referent Politik und Recht